

Familien in komplexen Bedarfslagen beraten

Erfahrungen aus der
Beratungsarbeit

Gliederung

- **Voraussetzungen im Jugendamt Trier**
„Inklusive Lösung“
Konzept Verfahrenslotsin
- **Erste Erfahrungen der Beratungsarbeit**
Adressat*innen
Beratungsinhalte
Fallbeispiele
- **Strukturelle Implikationen**
Netzwerkarbeit



Voraussetzungen im Jugendamt Trier

Inklusive Lösung | Konzept
Verfahrenslotsin



Umsetzung im Jugendamt Trier

Die „Inklusive Lösung“

- Schaffung der Voraussetzungen für die Gesamtzuständigkeit mit § 2 Abs. 1, 4 AG BTHG RLP (2018)
- Überleitung der Fälle gem. Teil 2 SGB IX erfolgte (2020)
- Einrichtung eines ‚Sonderdienstes‘ „Team Eingliederungshilfe“ im ASD
- Beratung und Leistungserbringung im Rahmen des § 35a SGB VIII und Teil 2 SGB IX
- Zeitgleiche Einführung des Konzeptes „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“
 - Standort Trier eignet sich besonders für Betrachtung der qualifizierenden und begleitenden Rolle der Verfahrenslotsin

Konzeptionelle Ausgestaltung

Ergänzendes Angebot der Verfahrenslotsin

- Unabhängige, von der Leistungsgewährung entkoppelte, Beratung
- Unterstützung in Konfliktfällen
- Erarbeitung von Fachwissen über neue Rechtskreise
- Wissenstransfer
- Blick auf (Organisations-)Strukturen und Verfahrensabläufe
- Vernetzung im Sozialraum
- Benennung von Lücken in der Angebotsstruktur für junge Menschen mit Behinderung
- Impulse für Verwaltung und Trägerlandschaft

Modellprojekt Verfahrenslotsin

Organisatorische Rahmung und Stellenbeginn

- Beginn der Stelle zum 01. Februar 2023
- Besetzung mit 0,5 VZÄ
- Verortung im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Anbindung an Abteilungsleitung
- Projektbesprechungen mit ASD-Leitung und Jugendhilfeplanung im 2-Wochen-Takt
- Sukzessive Vorstellung bei Rehabilitationsträgern, freien Trägern und Interessenvertretungen
- Durchführen erster Beratungsanfragen

Erste Erfahrungen der Beratungsarbeit

Adressat*innen |

Beratungsinhalte | Fallbeispiele



Adressat*innen

Erfassung der Beratungsanfragen

- 17 durchgeführte (terminierte) Erst-Beratungsgespräche mit Anspruchsberechtigten (Juni 2023-Januar 2024)
- 3 Anfragen durch nicht Anspruchsberechtigte
- Altersspanne der jungen Menschen: 6 - 27 Jahre
- Psychische, geistige, physische, und mehrfache (schwere) (diagnostizierte) Behinderungen
- Häufigste Vermittlung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, EUTB, Sachbearbeitung EGH
- Beratungsdauer von 0,5-4 Std.
- Via Mail (1), telefonisch (5), im Jugendamt (8) oder Hausbesuch (3)
- Stark variierende Häufigkeit der Kontakte von 1-64
- Vor- und Nachbereitungszeit Ø 4,5 Std. (1-7)
- Langfristige Begleitung von 5 Fällen

Erste Erfahrungen

Beratungsinhalte

- Hohe Emotionalität in Beratungsgesprächen
- Starke Belastung und Überforderung der Eltern
- Häufiges Thematisieren traumatisierender Erfahrungen
 - Krankheits- und Diagnoseverläufe, Diskriminierung, physische und sexuelle Übergriffe
 - Relevanz von Kinderschutzfragen
- Intransparenz des Systems für migrierte Eltern besonders hoch
- Mehrfache Bedarfslagen und komplexe Leistungsansprüche im Rahmen verschiedener Sozialgesetzbücher (SGB II, V, VIII, IX, XI, XII)

Erste Erfahrungen

Relevante Sozialgesetze

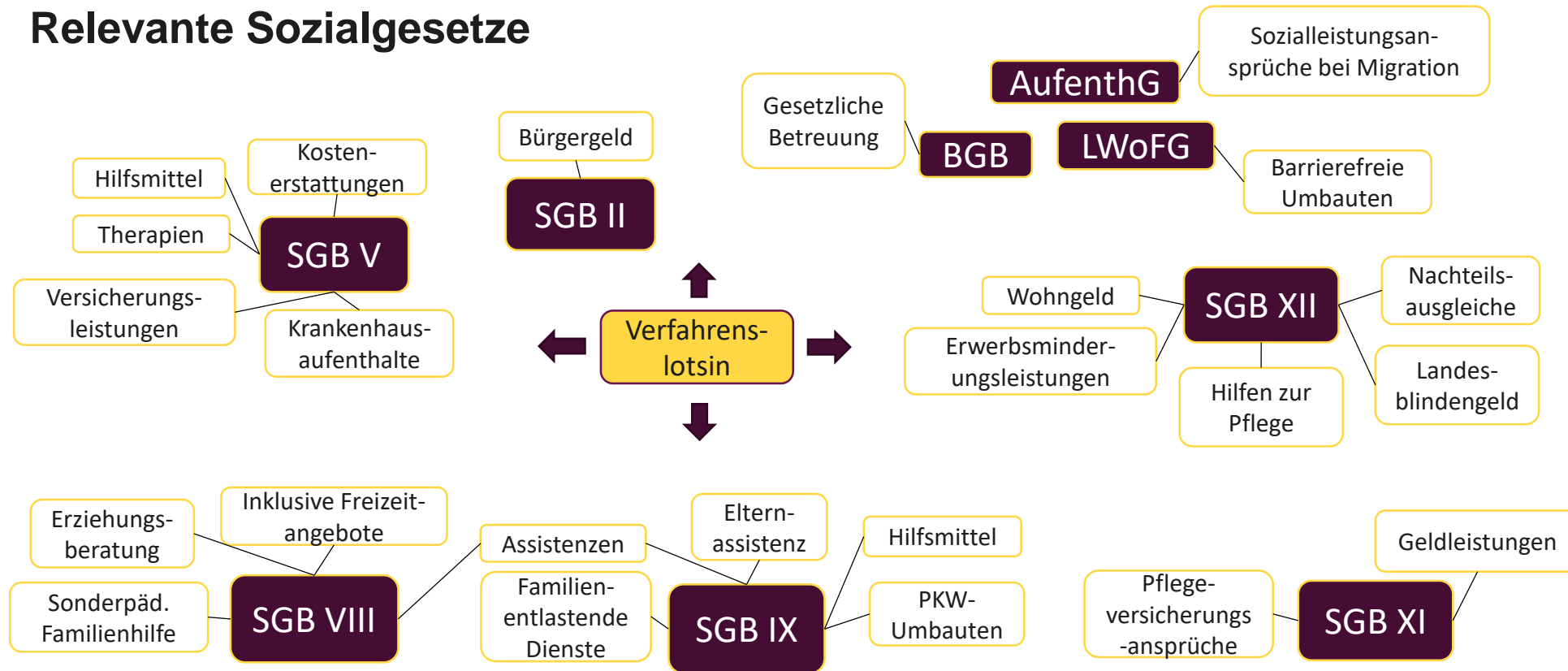


Abbildung 3: Schnittstellen zu verschiedenen Sozialgesetzbüchern

Weitere Themenschwerpunkte

Verfahrensfragen

- Anspruchsberechtigungen
- Verfahren um die Beantragung von Eingliederungshilfe
- Vorgehen, Dauer, Auswirkungen von Diagnosestellungen
- Persönliches Budget
- Teilhabeplanverfahren
- Widerspruchsmöglichkeiten

Weitere Themenschwerpunkte

Unterstützung im Umgang mit Belastungsfaktoren

- Umgang mit neuen Diagnosen, psychischer Belastung
- Information über Selbsthilfegruppen für Eltern mit Behinderungen
- Geschwisterangebote
- Ratsuche bei Unzufriedenheit und Konflikten mit anderen Stellen

Beratung und Begleitung

Verfahrenslotsin als Koordinatorin und feste Ansprechpartnerin

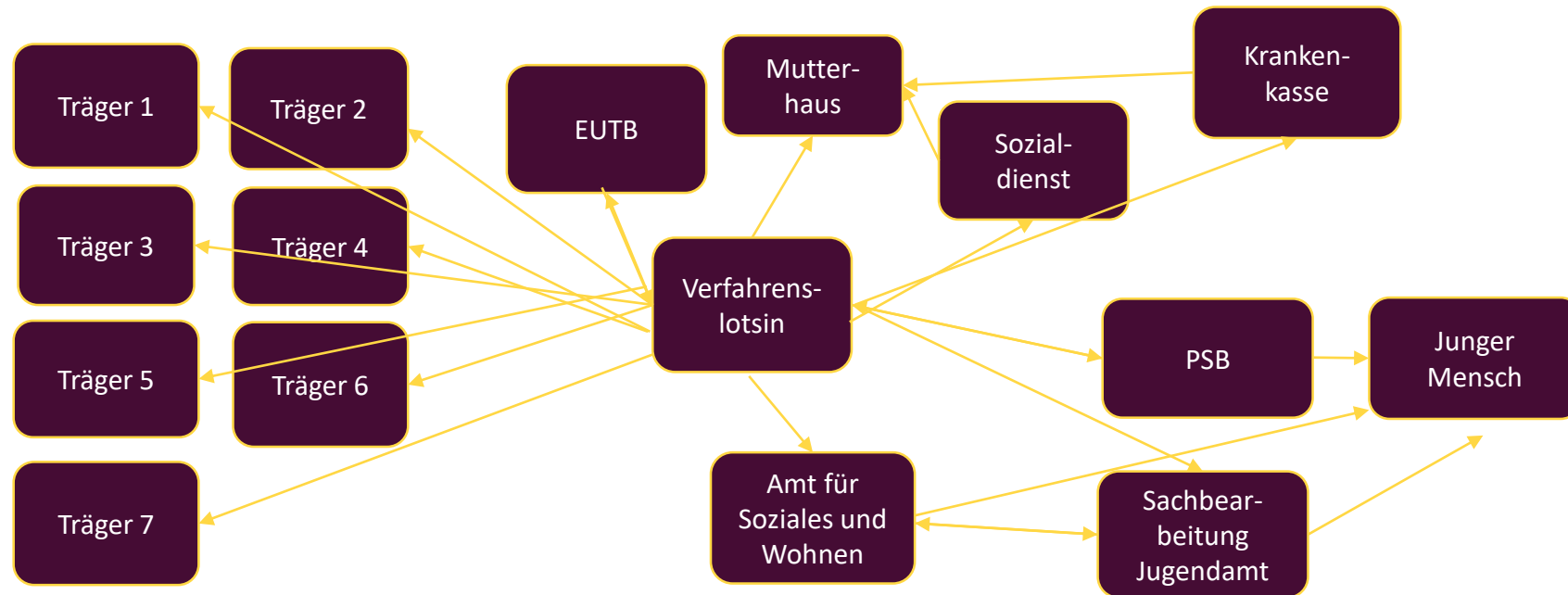


Abbildung 4: Fallbeispiel

Beratung und Begleitung

Verfahrenslotsin als Koordinatorin und feste Ansprechpartnerin

- Beratungsmöglichkeit trotz (noch) fehlender Anspruchsberechtigung
- Informationssammelpunkt
- Überblick über rechtliche Möglichkeiten (sozialgesetzbuchübergreifend)
- Vermittlung der Rechte und Verfahrensabläufe an PSB
- Kooperation mit anderen Trägern
- Koordinierung der Hilfen
- Initiierung Teilhabeplanverfahren
- (Vorläufige) Fallabgabe bei Anlaufen des Verfahrens
- Beständige Ansprechpartnerin bei Rückfragen zu rechtlichen Regelungen

Qualifizierende Rolle im Jugendamt

Anfragen anderer Fachkräfte

- In Konfliktfällen (Mediation, unabhängige Unterstützung)
- Bei unklarer Rechtslage (Tiefergehende Recherche, z. B. von Gerichtsurteilen)
- Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzbüchern und Rehabilitationsträgern
- Inklusionsverständnisse
- Information über Bedarfslagen junger Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Information über aktuelle (inklusive) Angebote

Strukturelle Implikationen

Netzwerkarbeit



Positive Erfahrungen

Effekte der Netzwerkarbeit

- Regelmäßiger Austausch mit freien Trägern, Beratungsstellen und Interessenvertretungen
 - Fallunabhängiger Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung
 - Direkte Kontakte, „kurze Dienstwege“
 - Gemeinsames Erarbeiten der richtigen Anlaufstelle
 - Regelmäßiges Informieren über aktuelle Angebote
 - Rückmeldung über (mangelnde) Angebotsstruktur
 - Zusammenführen freier Träger der KiJu-Hilfe und der EGH

Positive Erfahrungen

Effekte der Netzwerkarbeit

- Verbesserung des Images des Jugendamtes
- Verstärkte Transparenz über rechtliche Grundlagen und Verfahrenswege
- Komprimierte Informationsweiterleitung spart Zeit
- Rückkopplungsfunktion der Verfahrenslots*innen erleichtert inklusives Arbeiten auf

Planungsebene

- Ermöglicht Fokus auf besonders relevante Aspekte und schrittweise Vorgehensweise
- Größeres Wissen über den Kreis der Adressat*innen

Fazit

Verfahrenslotsin als...

- Grenzaufweichung
 - Vermittlerin, „Brückenbauerin“
 - Informationssammelpunkt
- „Weites“ Inklusionsverständnis beinhaltet Blick auf vielfältige Bedarfe, die in Wechselwirkung mit der Beeinträchtigung stehen

Verweise

Literatur

Begr. zum Regierungsentwurf des KJSG, BT-Drs. 19/26107, 79.

Bundesministerium der Justiz (09.06.2021): Bundesgesetzblatt, § 10 b SGB VIII.

Deutsches Institut für Jugend und Forschung (2023). DIJuF-Rechtsgutachten. Teilhaberecht. Eingliederungshilfe. Umgang mit Nichtumsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII in einer Kommune. JAmt 7-8, S. 351-352.

Hopmann, B. (2021). SGB VIII-Reform und Inklusion. Sozial Extra 6, S. 414-418.

Landtag Rheinland-Pfalz. Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG) vom 25.01.2018.

Leimbeck, J. und Fingerhut, M. (2023). Bayerisches Modellprojekt „Verfahrenslotsen“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Erste Erfahrungen und Ergebnisse. JAmt 12, S. 565-572.

Rinnenburger, M. Modellprojekt zur Umsetzung der Verfahrenslotsenstelle im Jugendamt Trier. Kurzkonzzept für das Landesministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

Ansprechperson

Milena Herzer

Verfahrenslotsin/Eingliederungshilfe

Jugendamt

Stadtverwaltung Trier
Verw.Geb. II Zimmer 9
Am Augustinerhof
54290 Trier

Tel 0651 718-4564
milena.herzer@trier.de

DANKE.

